

NIEDERSCHRIFT

der 61. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Personalangelegenheit 192/2018

TOP 3 Einwohnerfragestunde

TOP 4 Entscheidung über die Niederschriften der letzten Sitzungen am 17.09.2018 und 12.11.2018

TOP 5 Annahme von Sponsoringgeldern 217/2018

TOP 6 Kommunalwahlen am 26.05.2019 223/2018

TOP 7 Übertragung des Kulturhauses der Stadt Weißenfels vom Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels an die Stadt Weißenfels zum 01.01.2019 201/2018

TOP 8 Antrag Fraktion CDU-FDP- Rücknahme der Klage gegen den endgültigen Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage durch den Burgenlandkreis 012(VI)2
018

TOP 9 Beantwortung von Anfragen

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

TOP 3 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Risch eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 12 Mitglieder anwesend. Damit ist der Hauptausschuss beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Risch beantragt die Änderung der Reihenfolge. Der nichtöffentliche Teil TOP NÖ 1, soll nach TOP 2 im öffentlichen Teil beraten werden.

Die Stadträte stimmen der Änderung der Reihenfolge einstimmig zu.

Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung bestätigt.

Öffentlicher Teil

3. Einwohnerfragestunde

- keine Einwohner anwesend -

4. Entscheidung über die Niederschriften der letzten Sitzungen am 17.09.2018 und 12.11.2018

Einwendungen gegen die Niederschriften liegen nicht vor. Die Niederschriften der Sitzung vom 17.09.2018 und 12.11.2018 werden einstimmig bestätigt.

5. Annahme von Sponsoringgeldern

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Annahme der Sponsoringgelder von den Firmen Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH, Stadtwerke Weißenfels GmbH, Tönnies Zerlegebetrieb GmbH und Sparkasse Burgenlandkreis in Höhe von 29.750,- Euro, zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Kommunalwahlen am 26.05.2019

(ab jetzt anwesend Hr. Günther – 15 Stadträte)

Herr Rauner fragt nach, weshalb nicht wie bisher der Rechtsamtsleiter als Gemeindevahlleiter auftritt und von Herrn Hantscher vertreten wird.

Das Rechtsamt ist derzeit nur mit einer Person besetzt. Die zusätzlichen Aufgaben sind nicht zu leisten. Aufgrund dessen wird Herr Risch das Amt des Gemeindevahlleiters übernehmen.

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1. den Fachbereichsleiter Zentrale Dienste der Stadt Weißenfels, Herrn Sven Hantscher zum Stellvertreter des Gemeindevahlleiters zu berufen.

dafür: 12 dagegen: 0 Enthaltung: 3

2. die Feststellung, dass in den Stadtrat 40 Stadträte zu wählen sind.

dafür: 15 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Übertragung des Kulturhauses der Stadt Weißenfels vom Eigenbetrieb Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels an die Stadt Weißenfels zum 01.01.2019

Herr Rauner wünscht auch weiterhin eine Transparenz in den Abrechnungen des Kulturhauses. Beispielsweise könnten die Einnahmen und Ausgaben einmal jährlich vorgestellt werden.

Herr Klitzschmüller bittet um eine genaue Auflistung des „Reparaturstaus“ im Kulturhaus. Die Auflistung wird zum Stadtrat vorgelegt.

Herr Risch erklärt, dass gemeinsam Prioritäten gesetzt werden müssen, welche Reparaturmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels,

1. die Rückübertragung des Kulturhauses der Stadt Weißenfels vom Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels an die Stadt Weißenfels zum 01.01.2019 auf der Grundlage der Sitzungsvorlage mit Anlage.
dafür: 10 dagegen: 1 Enthaltung: 4
2. die Übertragung von vier Stellen des Kulturhauses der Stadt Weißenfels an die Stadt Weißenfels gemäß Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2018 des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels zur Berücksichtigung im Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Weißenfels ab dem 01.01.2019 gemäß Sachstandsbericht.
dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 4

8. Antrag Fraktion CDU-FDP Rücknahme der Klage gegen den endgültigen Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage durch den Burgenlandkreis

(Hr. Hanke, Hr. Drewitz, Hr. Ziegler, Hr. Freiwald befinden sich zur Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungsraum)

Herr Rauner begründet ausführlich den Antrag der Fraktion CDU-FDP. Die Klage gegen den Burgenlandkreis wird als Schlacht zwischen Not und Elend bezeichnet. Vielmehr ist die finanzielle Ausstattung der Kommunen aufgrund der Regelungen im FAG nicht ausreichend. Im persönlichen Gespräch mit dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, hat dieser eine Änderung des Gesetzes zugesichert.

Es ist unbedingt zu verhindern, dass ein Richter über die Kreisumlage entscheidet und dabei mitunter freiwillige Aufgaben der Kommune in Frage gestellt werden.

Wie in der Stellungnahme der Verwaltung aufgeführt, wäre die Beendigung der Klage für die Stadt weniger schädlich, als die Rücknahme. Dieser Empfehlung kann die Fraktion folgen.

Herr Risch hält an seiner Meinung zur Erhebung der Kreisumlage fest und wird diese Diskussion auch über die Kreisumlage 2019 fortführen.

Der Stadt und ihren Bürgern kann nicht noch mehr gekürzt und weggenommen werden. Der Vorschlag an den Kreis mit einer Kreisumlageerhebung von 30 % würde für die Stadt Weißenfels und andere Städte ein ausgeglichener Haushalt bedeuten, wobei der Burgenlandkreis immer noch 30 Millionen über seinen Bedarf erhält.

Für Herrn Klitzschmüller ist die Stellungnahme der Verwaltung schwierig nachvollziehbar und ohne neue Erkenntnisse. Die Kosten für einen Rechtsstreit zu erwähnen ist gegenüber den Stadträten unfair, da diese den Klageweg mehrfach abgelehnt hatten.

Auf einen Zwischenruf von Herrn Risch, fragt Herr Kungl nach, ob diese Zwischenbemerkungen notwendig sind und wie eine niveauvolle Zusammenarbeit zukünftig möglich sein soll.

Herr Risch entschuldigt sich für den Kommentar. Das Thema kann nicht emotionslos besprochen werden. Die Stadt könnte sich so viel mehr leisten, wenn der Landkreis den Kommunen mehr Luft zum Atmen lassen würde.

Dass die Finanzdecke zu kurz ist, meint auch Herr Rauner. Jedoch ist es aus seiner Sicht ein Problem des Landes Sachsen-Anhalt. Auf keinen Fall dürfen diese Kürzungen zu Lasten der Bürger gehen.

Herr Böckler bezieht sich auf einen MZ-Artikel vom 23.11.2018. Darin meint der Stellvertreter des Landrates Herr Engelhardt, dass er sich einen positiven Ausgang des Klageverfahrens für die Stadt vorstellen kann. Diese Aussage macht deutlich, dass man augenscheinlich nicht mehr von der Richtigkeit zur Erhebung der Kreisumlage überzeugt ist. Wenn die gesetzliche Lage nur einen Rechtsweg zulässt, sollte man diesen auch gehen und die Thematik beurteilen lassen.

Auch Herr Risch hätte sich eine nachhaltige Klärung durch ein Gericht zur Anwendung des § 99 KVG LSA durch den Burgenlandkreis gewünscht.

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels den Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels zu beauftragen, die Klage gegen die endgültige Festsetzung der Kreisumlage zurückzunehmen.

Abstimmung: dafür: 6 dagegen: 4 Enthaltung: 1

9. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen vor.

10. Mitteilungen und Anfragen

Die Schlosskirche konnte am Wochenende nur mit Zahlung eines Eintrittspreises in Höhe von 5 € besichtigt werden, teilt Frau Zwirnmann empört mit. Viele Besucher seien daraufhin verärgert gegangen. Im Museum bekam man Auskünfte, dass man sich bei den Stadträten bedanken kann, da diese das beschlossen haben.

Herr Risch wird diese Thematik im Haus besprechen. Ihm ist diese Regelung nicht bekannt.

Herr Günther findet es sehr unglücklich, dass zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes die Schlossgasse nicht passierbar ist.

Dazu erklärt Herr Risch, dass die Baumaßnahme nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnte. Eine Freigabe der Schlossgasse soll am 07.12.2018 erfolgen.

Ende der öffentlichen Sitzung.

3. Schließung der Sitzung

Der Oberbürgermeister schließt die Sitzung.

Robby Risch
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin